

Zeitschrift: Beiträge zur vaterländischen Geschichte
Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band: 14=4 (1896)

Artikel: Geschichte des Schulwesens der Landschaft Basel bis 1830
Autor: Hess, J.W.
Kapitel: Einleitung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-111155>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einleitung.

Dass das Verdienst der Einrichtung von Schulen für das Volk den Reformatoren gebühre, ist eine unbestrittene Thatsache. Es gab allerdings schon vor der Reformation Schulen; sie dienten aber nicht der Gesamtheit, sondern kamen nur Wenigen zu gute. Aus den da und dort in einzelnen Städten bestehenden deutschen Lese- und Schreibschulen traten solche, die sich zu Geistlichen oder Gelehrten weiter ausbilden wollten, in eine Lateinschule über. Der Besuch einer Schule beschränkte sich in durchaus freiwilliger Weise auf solche, die Lust hatten sich die Kenntnisse anzueignen, die ihnen zu ihrem weiteren Fortkommen im Leben von Nutzen sein mochten. Die grosse Masse des Volkes aber, insonderheit auf dem Lande, wuchs ohne das Bedürfnis nach weiterer Unterweisung in völliger Unkenntnis und in geistiger Vernachlässigung auf.

Diesem Zustande haben die Reformatoren überall durch die Einrichtung des Religionsunterrichtes für jedermann, junge und alte, auf das nachdrücklichste entgegengearbeitet. Eine Frucht ihrer Bemühungen ist die allgemeine Volksschule. Freilich sind durch die Reformatoren selber weder in Deutschland noch in der Schweiz Volksschulen ins Leben gerufen worden. Diese Männer waren für die Einrichtung von Lateinschulen und Gymnasien thätig, um durch die Heranbildung von Predigern, Staatsmännern, Ärzten und Rechtsgelehrten kräftige Stützen für die neue Lehre zu gewinnen. Zu Gunsten des Volkes im allgemeinen drangen die Reformatoren bloss darauf, dass die Leute in den christlichen Fundamental Lehren unterrichtet würden, die jeder Christ, vornehmlich aber jeder Bekenner der reformierten Lehre, zu wissen schuldig sei. Neben der Aneignung dieser

„Hauptstücke“ trat, wenigstens auf dem Lande, anfänglich jeder andere Unterricht in den Hintergrund. Erst in späterer Zeit sind Dorfschulen eingerichtet und besondere Lehrer bestellt worden, die sich dem Jugendunterrichte widmeten und unter der Aufsicht und Leitung der Kirche das von den Predigern begonnene Werk weiter führten. Bevor also von der Entstehung und Einrichtung der Landschulen die Rede sein kann, werden wir uns zuerst mit dem durch die Prediger erteilten Jugendunterrichte zu beschäftigen haben.

Erster Zeitraum.

Das Unterrichtswesen der Landschaft Basel von der Reformation bis zum Erlass der ersten Schulordnung.

1524 — 1660.

Für die Einrichtung des Schulwesens in den verschiedenen Landesteilen des nachmaligen Kantons Basel ist dessen politische und kirchliche Einteilung von entscheidender Bedeutung und nachhaltigem Einflusse gewesen. Zum bessern Verständnis muss deshalb das Wichtigste hierüber in Kürze vorausgeschickt werden.

Politische und kirchliche Einteilung der Landschaft.

Bis zum Jahre 1798 war die Landschaft Basel politisch in folgende sieben, an Grösse und Einwohnerzahl sehr ungleiche Ämter eingeteilt: Liestal, Farnsburg, Homburg, Waldenburg, Mönchenstein, Riehen und Kleinhüningen. An der Spitze des ersten stand ein Schultheiss; die sechs übrigen wurden durch Ober- oder Landvögte verwaltet.